

# HAUSORDNUNG DER MARIA WARD-SCHULE

Die Maria Ward-Schule ist für Dich der Ort geworden, wo Du viele Jahre Deines Lebens lernst und arbeitest und Dich sicher wohlfühlen möchtest. Damit das gelingt, halte Dich bitte an folgende Regelungen unserer Schulgemeinschaft; denn sie kann nur existieren, wenn sich alle Beteiligten mitverantwortlich fühlen und bestimmte Regelungen akzeptieren und einhalten.

## **1. Beachte folgende Raum- und Zeitangaben:**

- Öffnung des Tores am Willigisplatz 7.45 - 8.15 und 12.25 - 13.35 Uhr.
- Tor Ballplatz 3 und das Engelhaus ist ab 16.00 Uhr geschlossen. Wegen der Baustelle im Hof Ballplatz 1 bitte besondere Wegeführung beachten.
- Fahrräder gehören an die dafür ausgewiesenen Standorte. (Engelhaus/Garten f. Schülerinnen)
- Für auswärtige Schülerinnen stehen ab 7.45 Uhr und in der Mittagspause Aufenthaltsräume zur Verfügung: für Sek.I der Mittelstufenraum und für Sek.II der MSS-Raum. (Für die GTS-Schülerinnen gilt eine andere Regelung.)
- Die Schulhäuser sind ab 7.45 Uhr geöffnet (Ab dann ist eine Aufsicht gewährleistet). Diese Regelung ist von der Entwicklung der Pandemie abhängig, nähere Informationen über KONTAKT und Homepage.
- Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer aufgesucht.
- Beim Benutzen des Lern- und Medienzentrums (LMZ), des Musiksaals 1 und der Sporthallen ist deren Ordnung zu beachten.
- Beim Räumen der Schulgebäude - im Falle einer Gefahr - sind die Hinweistafeln in Klassen und Fluren zu beachten.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.  
Ist die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht da, wird dies von der Kurs- und Klassensprecherin im Stundenplanbüro oder auf dem Sekretariat gemeldet.
- Alle Schülerinnen verlassen die Klassenräume während der 1. großen Pause. Oberstufenschülerinnen dürfen sich in der Pause nur in den Kursräumen im Fechenbacher Hof 2.1, 2.2, 2.6, 2.7, in St. Josef, in H02 und in V02 aufhalten. Die Foyers und der Mittelstufenraum sind kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
- Die Schülerinnen der 10. Klasse und der MSS dürfen die Pause auf dem Ballplatz verbringen, achten aber darauf, die Passanten nicht zu behindern, pünktlich zum Unterricht zu kommen und den Ballplatz sauber zu hinterlassen.
- Das Verlassen des Schulgeländes, Gänge zum Bäcker etc. sind für die Klassen 5 - 9 verboten. Für die Klassen 10 – 13 besteht hier kein Versicherungsschutz.
- Bei Regen ist der Aufenthalt in der Klasse bzw. auf den Gängen möglich.
- Die große Pause dient auch den Lehrkräften zur Entspannung vom Unterricht. Deshalb kommen die Schülerinnen bitte nur in der kleinen Pause zum Lehrzimmer.
- Die Schülerinnen der 9. Klassen und der Klasse 8b (BeGys) können in der 1-stündigen Mittagspause am Dienstag und Donnerstag (Nachmittagsunterricht) in einer Gruppe ab 3 Personen in die Fußgängerzone im Innenstadtbereich gehen. Die Tage, an denen am Nachmittag AGs sind, fallen bzgl. der Aufsicht in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schülerinnen sind beim Verlassen des Schulgeländes nicht über die schulische Unfallversicherung versichert.
- Die GTS-Schülerinnen dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
- Das Sekretariat ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 14.15 Uhr geöffnet, donnerstags vom 08:00 bis 16:15 Uhr. Anträge, Ausweise, Bescheinigungen müssen bis zum Ende der großen Pause abgegeben sein, damit sie am nächsten Tag abholbereit sind.

## **2. Verhalte Dich so, dass niemand belästigt oder gar gefährdet wird.**

- Vermeide unkontrolliertes Verhalten (z.B. das Rennen und Spielen auf Gängen und Treppen, das Stürmen in die Klassenräume).
- Wenn Dein Unterricht später beginnt, verhalte Dich so, dass andere Klassen, die unterrichtet werden oder eine Arbeit schreiben, nicht gestört werden.
- Kauke kein Kaugummi und trinke oder iss nicht während der Unterrichtsstunden. Das Wassertrinken ist in Maßen erlaubt. Flaschen haben nicht auf dem Tisch zu stehen.

**3. Halte Deinen Arbeitsplatz, Dein Klassenzimmer, die Toiletten der Schule, die Pausenhöfe und den Garten so sauber und ordentlich, wie Du sie gerne vorfinden möchtest.**

- Sorge mit dafür, dass nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel gewischt wird.
- Achte auf Mülltrennung und die Einhaltung des Mülldienstes.

**4. Gehe mit allen Lehrmitteln und dem Inventar der Räume (Tische, Stühle, Schränke, Tafel etc.) pfleglich um.**

- Trage bei zur Pflege und geschmackvollen Gestaltung des Klassenraumes (z.B. durch Pflanzen und Wandschmuck).
- Bedenke: Wer vorsätzlich Sachen beschädigt, ist zu Schadenersatz verpflichtet. Melde Mängel, die Du feststellst, umgehend der Klassenleitung oder den Hausmeistern.

**5. Verhalte Dich umweltbewusst.**

- Hilf mit, Heizkosten zu sparen durch befristetes Lüften der Räume und durch Schließen der Fenster in Stunden der Abwesenheit (Fachunterricht, Sport usw.).
- Achte mit darauf, dass Lichter nicht unnötig brennen.
- Verwende möglichst umweltfreundliche Arbeitsmaterialien.
- Vermeide z.B. bei Deiner Schulverpflegung unnötiges Verpackungsmaterial.
- Wirf Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter, denke an den Ordnungs- und Mülldienst.
- Wiederverwendbare Stoffe sollten möglichst getrennt gesammelt werden.
- Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Da nach der Gesetzeslage das Rauchen auf öffentlichen Plätzen für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, dürfen die Schülerinnen auch dort nicht rauchen. (§93ÜSchO)

**6. Handys und technische Geräte**

6.1 Allen Schülerinnen ist die Nutzung von Handys, Tablets sowie anderen elektronischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die genannten Geräte sind auf dem Schulgelände lautlos und in der Schultasche oder dem Spind aufzubewahren.

6.2 Ausnahmen: Die Schülerinnen der Klassen 10-13 und der Berufsfachschule dürfen ihr Handy, Tablet und andere elektronische Geräte in den beiden großen Pausen und in den Freistunden auf dem Ballplatz, in den Klassenräumen des Jahrgangs 10 und in den Kursräumen Fechenbacher Hof, St. Josef, H0.2/H3.1/H3.2/H4.1/G1/G2 sowie im Oberstufenraum nutzen. Im Lern- und Medienzentrum gilt die dortige Nutzungsordnung.

6.3 In Notfallsituationen (z.B. akute gesundheitliche Gefahren) darf das Handy genutzt werden. In sonstigen Fällen kann die Lehrkraft einer Schülerin die Nutzung des Handys erlauben, sie bleibt in diesem Fall aber bei der Schülerin, bis die Nutzung beendet wurde.

6.4 Das Verbot der Handynutzung schließt ausdrücklich den Online-Vertretungsplan (WebUntis) mit ein. Der aktuelle Vertretungsplan ist auf dem Schulgelände an den Vertretungsboards einsehbar. Sollte der Vertretungsplan nicht nutzbar sein, ist die Handynutzung möglich, Ausnahme: wegen Pandemie abgeschaltete Boards.

6.5 Die Verwendung der Handys oder anderer elektronischer Geräte als Arbeitsmittel im Unterricht findet auf Anordnung der Lehrkraft statt.

6.6 Das Fotografieren von Unterrichtsmaterialien und Tafelbildern ist untersagt. Ausnahmen müssen von der Lehrkraft genehmigt werden. Das Fotografieren und Weiterleiten liegt immer in der Verantwortung des Senders, der dafür haftet.

6.7 Schülerinnen als auch Eltern nehmen per Unterschrift die Regelungen zur Kenntnis, und zwar zu Beginn der Klassenstufen 5 und 10 oder bei Neueintritt.

6.8 Ein Verstoß gegen die Regelungen hat die Einbehaltung des Handys, technischen Gerätes/Tablet zur Folge. Konfisziert eine Lehrerin/ein Lehrer das Handy einer Schülerin, so ist darauf zu achten, dass das Handy ausgeschaltet ist. Die Schülerin kann das Gerät am Ende ihres Schulalltages am Lehrerzimmer abholen. Dabei erhält Sie eine Mitteilung an ihre Eltern, die unterschrieben an die Klassen- bzw. Stammkursleitung zurückgegeben werden muss. Ein Verstoß gegen die Regelungen kann einen Tadel zur Folge haben. Dies liegt im pädagogischen Ermessen der Klassen- bzw. Stammkursleitung.

6.9 Die Eltern werden gebeten, ihre Töchter während der Schulzeit nicht digital oder über anderweitige Geräte zu kontaktieren. Bei Notfällen sollte dies nur über das Sekretariat erfolgen.

6.10 Das Mitbringen von Handys und elektronischen Geräten in die Schule geschieht auf eigene Verantwortung. Die Beschädigung und/oder der Verlust eines Gerätes ist grundsätzlich nicht durch die Schule abgesichert. Dies gilt auch für konfisierte Geräte.

6.11 Bei Kursarbeiten gilt: Abgabe der elektronischen Geräte und Taschen vor der Arbeit. Die unerlaubte Nutzung innerhalb oder außerhalb des Arbeitsraumes wird als Täuschungsversuch gewertet.

6.12 Die Nutzung von Handys auf Wandertagen oder Klassen- bzw. Kursfahrten wird durch die Klassen- bzw. Kursleitung geregelt.

6.13 Ein Missbrauch von elektronischen Geräten für Bild- oder Tonaufnahmen ist ein Straftatbestand, da das Fotografieren und Filmen sowie das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes auf dem gesamten Schulgelände ohne Einverständnis der Betroffenen das Persönlichkeitsrecht verletzen.

6.14 Lehrerinnen, Lehrer und Eltern haben bei der Einhaltung der Regelungen Vorbildfunktion.

6.15 Ladegeräte oder andere technische Geräte ohne Prüfsiegel (Waffeleisen, Kaffeemaschinen etc.) dürfen nicht an das schulische Stromnetz angeschlossen werden.

6.16

#### **Etikette für den Chat im Portal für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft**

- Wir schreiben höflich und korrekt: Es ist eine höfliche Sprache mit korrekter Rechtschreibung zu pflegen. In Direktnachrichten werden Grußformeln (Guten Tag...; Viele Grüße...) genutzt. In Gruppenchats sind diese nicht zwingend notwendig.
- Wir formulieren knappe Nachrichten: Ein Chat ist keine E-Mail. Längere Nachrichten sollten bevorzugt als E-Mail versendet werden.
- Wir schreiben nur an die, die gemeint sind: Es werden immer alle Mitglieder einer Chatgruppe über eine neue Nachricht in der Chatgruppe informiert. Ist eine Nachricht nur für wenige Personen interessant und relevant, schreiben wir diese Personen direkt und nicht über eine Chatgruppe an.
- Wir schreiben keine privaten und persönlichen Dinge: Privates und Persönliches geht nicht alle etwas an. Für derartige Themen nutzen wir andere Kanäle oder das direkte Gespräch.
- Wir nutzen den Chat nur für Schulisches: Für den Austausch über Hobbys, das Wetter oder die Ergebnisse von Mainz 05 werden andere Wege als der Gruppenchat des Portals genutzt. Wir sollten stets bedenken: Alle aus einer Gruppe werden darüber informiert. Aber ob es wirklich alle interessiert?
- Wir lesen die Chatnachrichten so regelmäßig wie den Vertretungsplan: Keiner ist nach 16 Uhr oder am Samstag und Sonntag zur Nutzung des Chats verpflichtet.
- Fachkonferenzen, Klassenteams sind feste Gruppen im Messengerdienst des Portals, alle weiteren Gruppen erfolgen auf Absprache.

6.17

#### **Etikette für Videokonferenzen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft**

**Wir setzen uns vor einen neutralen Hintergrund:** Der Videochat bietet potentiell Einblick in den zu schützenden privaten Raum von Schülerinnen und Lehrkräften. Aussehen und Ausstattung der Wohnung sind Teil der Privatsphäre, den Teilnehmer von Konferenzen nicht sehen sollten und womöglich nicht sehen möchten.

**Wir schalten unser Mikrofon stumm, wenn wir nichts sagen:** Neben- und Hintergrundgeräusche oder Rauschen stört häufig den Video- bzw. Audiochat und sorgt dafür, dass man sich gegenseitig nicht oder nur schlecht versteht.

**Wir beachten allgemeine Gesprächsregeln:** Wir „melden“ uns, wenn wir etwas sagen oder fragen möchten. Wenn wir etwas sagen möchten, posten wir ein Ausrufezeichen, wenn wir eine Frage haben, posten wir ein Fragezeichen.

**Wir konzentrieren uns ganz auf den Chat:** Ein Videochat ist Teil der schulischen und unterrichtlichen Arbeit. Es gebührt dem gegenseitigen Respekt, währenddessen keinen anderen Tätigkeiten nachzugehen. Wir legen dazu unser Handy bewusst zur Seite oder schalten es aus.

**Wir aktivieren die Kamera mit Bedacht:** Das Einschalten der Videoübertragung benötigt eine wesentlich höhere Bandbreite, was dazu führen kann, dass die Übertragung gestört wird.\* Ein Missbrauch von Bild- und Tonaufnahmen ist ein Straftatbestand s. 6.13.

## **7. Täuschungen**

Bei Kursarbeiten gilt: Abgabe der elektronischen Geräte und Taschen vor der Arbeit. Wer dann erwischt wird, hat getäuscht. Lagerung der Jacken an einem zentralen Ort, Einsammeln von Kursarbeitsheften vor der Kursarbeit oder Verwendung von Kanzleibögen, die von den Schülerinnen bezahlt werden müssen. Protokoll über das Verlassen des Raumes, konsequente Aufsicht. Ein Täuschungsversuch wird in der Arbeit vermerkt. Diese Regelung kann auf die Unter- und Mittelstufe erweitert werden.

**8. Um Diebstähle zu verhüten:** Trage Geld und Wertgegenstände stets bei Dir. Im Übrigen verweisen wir auf die Regelung zu den Wertgegenständen.  
Lass Taschen und Kleidungsstücke nicht unbewacht herumliegen.

**9. Fundsachen sind am Sekretariat abzugeben.** Sie werden i. d. R. nicht länger als vier Wochen aufgehoben.

**10. Externe Gäste sind im Schulgelände anzumelden.**

**Was Du noch wissen musst:**

- Unfälle sind umgehend am Sekretariat zu melden.
- Bei Erkrankung während des Unterrichts entscheidet der Fachlehrer über die Entlassung (Kenntnisnahmzettel für die Eltern ausfüllen und vom Fachlehrer unterschreiben lassen). In diesem Fall ist das Sekretariat einzuschalten, um die Eltern zu verständigen und ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten. **Arztbesuche erfolgen in der Regel außerhalb der Schulzeit.**
- Bei Erkrankungen erfolgt sofortige Information über eine Mitschülerin. Innerhalb von drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorliegen.
- MSS-Schülerinnen entschuldigen sich schriftlich innerhalb von 8 Tagen beim Stammkursleiter, innerhalb von 14 Tagen beim Fachlehrer (s. Infoblatt MSS-Leitung).
- Erkrankungen am Tag der Kursarbeit müssen vor 08.00 Uhr telefonisch am Sekretariat mitgeteilt werden.
- Bei schulisch bedingter Abwesenheit bitte an das direkte Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes denken.
- Bemühe Dich um einen freundlichen und höflichen Umgangston, sei rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber Deinen Mitschülerinnen, Lehrkräften und allen schulischen Mitarbeitern.

\* zu finden unter: MWS-Mainz/Service/Etikette für Chat/Etikette für Videochat